

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
31 (1917)**

193 (19.8.1917)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-575033](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-575033)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Frangierlohn 90 Pf., bei Selbstabholung von der Expedition 80 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,70 M., für zwei Monate 1,80 M., monatlich 90 Pf. einschließlich Postgebühren.

Redaktion und Hauptexpedition Peterstr. 76
Fernsprechanschl. 58, Amt Wilhelmshaven
— Filiale Ulmenstraße 24. —

Bei den Inseraten wird die 7-gelaltene Zeile oder deren Raum für die Inserenten in Rültingen-Wilhelmshaven und Umgebung, sowie bei Filialen mit 20 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 25 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unerbittlich. — Reklamzeitung 75 Pf.

51. Jahrgang.

Rültingen, Sonntag, den 19. August 1917.

Nr. 195.

Heeresberichte.

(B. Z. A.) Berlin, 17. August, abends. (Amtlich.) In Albanien und bei Verdun nur Artilleriekämpfe in wechselnder Stärke. — In St. Quentin stehen die Häuser in nächster Umgebung der Kathedrale noch in Brand. Die anhaltende Beschädigung durch die Franzosen erweitert den Feuerherd. — Im Osten nichts Besonderes.

(B. Z. A.) Großes Hauptquartier, 17. August. (Amtlich.)
Wöchlicher Kriegshauptablaß:

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Krumpalz: Ausbruch von Bayern: Ein neuer, der zweite Großangriff ist zu unseren Gunsten entschieden. Dank der Tapferkeit aller Waffen, Dank der vorzüglichen Angriffskraft unserer unvergleichlichen Infanterie. Nach einmündigen Trommelfeuer brach am Morgen des 16. August die Welle des englischen Heeres auf dem westlichen Flügel, begleitet von französischen Kräften, heftigst auf Angriff vor. Auf 30 Kilometer Front, von der Meer bis zur Vos lobte tagüber die Schlacht. — An dem Herfanaal bei Dienpfaen vorgeschobene Posten wurden überannt. Der Feind entwickelte sich auf das nördlich und östlich von Vichgoire von unseren Sicherungen schrittweise angelegene Vorfeld der Kampfstellung von Martie-Part. — Die Engländer durchdringen bei Gampangard unsere Linien und drangen, Verhaftungen nachziehend, bei Boelcapelle vor. — Drei trafen sie der Gegenangriff unserer Kampftruppen. In unüberwindlichen Ansturm wurden die vordringenden Teile des Feindes überwindlich, seine hinteren Stellungen zurückgeworfen. Am Abend war nach ihm Wingen auch Gampangard in unserer vortrefflichen Stellung wieder in unserer Hand. — Auch bei St. Julien und in zahlreichen Stellen weiter südlich bis nach Dorneton drang der Gegner, dessen geschlossenen Angriffstruppen durch immer neue Kräfte ergänzt wurden, in unsere Kampfzone ein. Sie hing den gewöhnlichen Stoß überall auf und warf den Feind unter engerer Mitwirkung der Artillerie und Flieger wieder zurück. An den bei Boulers und Menin nach Bayern führenden Straßen drangen sie über unsere alte Stellung hinaus, in mehrfachen Angriffen. In allen anderen Abschnitten des westlichen Schiffschlages brach der englische Ansturm vor unseren Hindernissen zusammen. — Trotz schwerster Opfer haben die Engländer nichts erreicht! Wir haben in der Blower einen vollen Sieg errungen. Unerschütterlich, in gehobener Stimmung, steht unsere Front, zu neuen Kämpfen bereit. — Im Artois griffen die Engländer gegen Abend bei Voos wiederum beständig an; örtliche Einbrüche wurden durch kraftvolle Gegenstöße wieder weggemacht. — St. Quentin lag wieder unter französischem Feuer. Der Nachschub der Kathedrale ist eingestürzt, das Innere des historischen Bauwerkes ausgebrannt.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz: An der Küste schritten Teilangriffe der Franzosen östlich von Gerny. Bei Verdun entwickelte sich der Artilleriekampf mittags wieder zu heftiger Stärke; der Feind griff bisher nicht an. — Auf dem Oiseufer der Maas drangen Kampfverbände baltische Regimenter überaus in den Courcouronnes vor, zerstörten die feindlichen Angriffsarbeiten und schrien mit mehr als 60 Gefangenen von drei französischen Divisionen zurück. — 16 feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen. Kilmister Freilager, v. Richtiges hat seinen 58. Oberleutnant Delfter den 25. Lufttag davongetragen.

Ostlicher Kriegshauptablaß:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Keine größeren Kampfhandlungen. Vielfach auflebende Artillerietätigkeit und Beschleppung von Geschützen.

Heeresfront des Generalobersten Grabow: Josef: Nördlich von Sadow, am Dniepr und südlich im Trostokal spielten sich für uns erfolgreiche Kämpfe ab.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen: Rumänisch-militärische Vorstöße nördlich von Jockani und am unteren Sereth schlugen verlustreich fehl.

Macedonische Front:

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: v. Lubendorff.

(B. Z. A.) Wien, 17. August. (Amtlich) wird veröffentlicht:

Ostlicher Kriegshauptablaß:

In Rumänien keine Änderung. Die Gesamtweite seit Beginn der Kämpfe nördlich Jockani beträgt 200 gefangene Offiziere, über 11000 Mann, 118 Maschinengewehre und 35 Geschütze. — Südlich von Gografi waren Donaustruppen und L. u. L. Kavallerie zu Fuß den Feind in kämpfendiger Angriff weiter zurück. Es wurden hierbei 45 Offiziere, 1600 Mann, 18 Maschinengewehre und 1 Geschütz erbeutet. Die 8. Kompanie des 2. Infanterie-Regiments Nr. 15 führte allein 600 Gefangene ab. Auf der Höhe nördlich von Sadow an der Dniepr schlugen Abteilungen des Generals

Soudeb-Regiments Nr. 302 ein angreifendes russisches Bataillon in die Flucht, wobei viel Kriegsgerät in unseren Händen blieb.

Italienischer und Balkan-Kriegshauptablaß:

Unverändert.

Der Chef des Generalstabes.

Gerard enthüllt weiter!

Paris, 16. August. Daily Telegraph fährt mit der Veröffentlichung der Gerardschen Enthüllungen fort. In der Unterredung, die der Botschafter mit dem Kaiser zu Charleville hatte, kam der U-Bootkrieg zur Sprache. Der Kaiser besaß sich dabei über den unehelichen Ton der amerikanischen Note. Er erwähnte, daß die amerikanische Regierung Deutschland barbarische Verhandlungen vorwerfe. Als Kaiser und Haupt der Kirche erklärte der Kaiser den Krieg in ritzerlicher Weise zu führen. Er erinnerte an seine eigene Rede vor den Mitgliedern des Reichstages vor Beginn des Krieges und sagte, daß die Feinde Deutschlands unfaire Methoden und Mittel gebraucht hätten, namentlich die Franzosen, die nicht mehr die Franzosen von 1870 seien.

Weiter sprach er von dem Verbot, Deutschland auszuhebeln, von dem Verbot, Milch nach Deutschland auszuführen. Wenn er leben müßte, daß seine Familie und seine Enkelkinder vor Hunger sterben müßten, dann werde er das Schicksal von Windsor und die ganze königliche Familie in die Luft fliegen lassen. Ueber den U-Bootkrieg sprach, sagte der Kaiser, dieses sei eine Waffe, die durch alle Länder anerkannt worden sei. Im übrigen bestände kein einziges internationales Abkommen darüber. Mit Bethmann Hollweg sei er in dieser Aufassung einig. Wenn jemand auf einem Handelsschiff des Feindes fahre, so gleiche er einem Vagabunden, der in einem Wagon hinter der Schloßfront reise. Er habe kein Recht, sich zu besorgen, wenn er verwundet werde. Der Kaiser fragte mich, warum wir nichts gegen England getan hätten, weil dieses doch das Völkerrecht fortgeleitet; verriet; habe und warum Amerika die englische Wokade nicht gebrochen habe. Ich antwortete, daß in seiner Note der Vereinigten Staaten den Deutschen Vordrängens vorgeworfen worden sei, sonst der U-Bootkrieg geführt werde, besagt hätten. Ich sagte weiter, daß wir niemals verprochen könnten, irgend etwas gegen England oder ein anderes Land zu tun, bevor Deutschland nicht verprochen habe, die Bestimmungen des Völkerrechts zu beobachten und die Rechte und das Leben unserer Bürger zu respektieren und daß wir unser Recht verlangten, nach den anerkannten Bestimmungen des Völkerrechts leben zu können. Wenn von zwei Leuten, sagte ich, die in meinen Garten einbrechen, der eine über mein Blumenbeet läuft und der andere meine Schwester ermordet, dann werde ich vernünftig zuerst dem Mörder nachsehen. (1) Anbauge auf den Verleumdung des Kaisers sagte ich, daß wer, auf einem Handelsschiff des Feindes fahre, sich doch in einer anderen Lage befinde, als wer in einem Wagon hinter der Front fahre, weil der Mensch auf dem Lande sich auf feindlichem Gebiet aufhalte, während wer auf der See fahre, sich in einem Gebiet bewege, wo drei Meilen von der Küste entfernt, frei und keineswegs feindlich sei.

Der Kaiser sprach dann mit großer Bitterkeit über den Fall der Doria. Als ich näher auf den Fall einging, kam der Kaiser hinzu und sagte, daß unser Standpunkt zweifellos korrekt sei. Ich sagte, es sei nicht Amerikas Sache, die Wokade zu brechen, da genug Deutsche in den Vereinigten Staaten seien, die Schiffe mit Rohstoffmitteln anstrühen und einen Verlust unternehmen könnten. Ich erzählte dann auf neue den Fall des Dampfers Wilhelmine und war der Ansicht, daß wir während unseres Bürgerkrieges um England gegenüber genau so verhalten hätten, wie England in diesem Kriege uns gegenüber.

Ueber den U-Bootkrieg sprach, sagte der Kaiser und der Kaiser, daß die Duffington Warnungen ergangen seien. In meiner letzten Unterredung mit dem Kaiser, bevor ich das Hauptquartier verließ, sagte er, über den Kreuzerrieg mit U-Booten sprach: „Ich hoffe jetzt, daß, wenn wir über diesen Fall ins Reine gekommen sind, Ihr Präsident großzügig genug sein wird, um hierauf die Friedensfrage zur Hand zu nehmen.“ Bei verschiedenen Gelegenheiten sagte der Kaiser mir ans Herz, daß alles getan werden müsse, um den Frieden vorzubereiten und daß, sofern nicht noch dieser Schritt unternommen werde, die öffentliche Meinung in Deutschland unerschütterlich auch die strengsten Maßnahmen des U-Bootkrieges zu fordern werde.

Im September 1916, als ich dem Staatssekretär von Togo gegenüber von einem kurzen Besuch sprach, den meine Frau in den Vereinigten Staaten machen wollte, drang von Togo in mich, daß ich gehen sollte, um alles zu verhandeln, den Präsidenten Wilson dahin zu bringen, etwas für den Frieden zu tun. Wilsons letzter Wunsch war

meines eigenen Wunsch, die Lage in Washington klar zu stellen, fuhr ich auf einem dänischen Dampfer von Kopenhagen nach New York ab. — Gerard erzählt dann nach der Abreise, daß er in Amerika mit Wilson die Friedensfrage besprochen habe.

Am Schluß sagte Gerard: die Deutschen haben diesen Krieg begonnen, ohne vorher mit den Vereinigten Staaten zu überlegen. Man scheint aber jetzt der Ansicht zu sein, fordern zu können, daß die Vereinigten Staaten für sie den Frieden herbeischaffen sollen, und zwar unter für sie günstigen Bedingungen und zu einem Zeitpunkt, der ihnen paßt. In dieser Selbsttäuschung besessen, glauben sie das Recht zu haben, alle Gelegenheiten in Bezug auf die Kriegführung zu überleben und Bürger der Vereinigten Staaten auf hoher See ums Leben zu bringen, gleichgültig gegen alle völkerrechtlichen Bestimmungen.

Vom Seekrieg.

Englische Kreuzer und Zerstörer weichen deutschen Patrouillenfahrzeugen aus.

(B. Z. A.) Berlin, 17. August. (Amtlich.) In der Nordsee hielt am 16. August eine unserer Erkundungspatrouillen an der Orage des englischen Sperrgebietes auf britische Kreuzer und Zerstörer und ritt sie an. Der Feind, der in harter Uebermacht war, drehte in unserem gütigen Feuer ab und entzog sich dem Gesichts mit größter Eile. Wir haben keine Verluste.

Der Chef des Admiralfstabes der Marine.

Ein spanischer Kontrollkreuzer auf den feindlichen Lazaretttschiffen?

(B. Z. A.) London, 16. August. (Unterhaus.) Lord Robert Cecil teilte mit, daß die britische Regierung zu Befreiung jeden Vorwandes, als würden britische Hospitaltschiffe mißbraucht, eingewilligt habe, doch sich auf jedem Schiffe ein von der spanischen Regierung benannter neutraler Beauftragter befinde. Die französische Regierung stimmte einem ähnlichen Abkommen zu. Man hoffe, daß dies den Angriffen auf die Schiffe ein Ende machen würde, oder die einträgliche Zuficherung der feindlichen Regierungen sei noch nicht getroffen.

Aus dem Sperrgebiet.

(Z. U.) Kopenhagen, 17. August. In Liverpool ist die Mannschiff des vereinigten Dänisch-Englischen Handelsgebiets eingetroffen. Das Schiff war mit 4 Millionen Kronen verladen. — Der norwegische Dampfer Seltus wurde auf der Reise von Baltimore nach London laut Front. Bg. bei den Scilly-Inseln verent.

Aus dem Westen.

Der französische Bericht.

(B. Z. A.) Paris, 16. August, nachmittags: In Belgien schritten wir nach heftiger sorgfältiger Artillerievorbereitung heute bei Tagesanbruch zum Angriff, rechts in Verbindung mit der britischen Armee. Mit prächtigen Schmelz stürmte die Infanterie die feindlichen Stellungen beiderseits der Straße Steenstraete-Dunant. Sie nahm alle ihre Ziele und überdeckte den Eisenbahndamm. Südlich dieses machte uns ein heftig geführter Angriff auf Heren einer von Feinde fest gehaltenen Gegenangriffe auf einer Front von einem Kilometer. Vier d. a. f. f. Gegenangriffe gegen unsere neuen Stellungen wurden leicht abgeschlagen; 100 Gefangene, darunter ein Offizier, wurden bisher gefangen. In der Gegend des Dentins Quartiere wurden wir fortgeschritten, ebenso am Gemüt des Domes, wo wir etwa 20 Gefangene einbrachten. In der Champagne und auf beiden Westfronten gegenfeindliche Artillerietätigkeit. Wir machten einen Durchbruch in Richtung auf Souvremont und brachten jeden Gefangenen zurück. Von der übrigen Front ist nichts zu melden.

Flugwesen: Unsere Flieger besetzten heute nacht und am Morgen feindliche Stellungen und Lager nördlich und östlich des Waldes von Poitballe sowie beim Bahnhof Sinterfeld ausgiebig mit Bomben. Bei unseren Angriffen im Abschnitt Killois-Quartiere begleiteten unsere Flieger, die bei schlechtem Wetter kein Bedenken trugen, sehr niedrig zu fliegen, unsere Infanterie auf ihrem Vormarsch und beschloßen aus geringer Höhe feindliche Unterstände und Refektorien mit Maschinengewehren.

Der englische Bericht

(B. Z. A.) London, 16. August, nachmittags: Um 4 Uhr 45 Minuten griffen die Alliierten heute früh auf der Front östlich und nördlich von Verdun wieder an. Es folgten schwere Kämpfe ab. Trotz des fortwährenden feindlichen Widerstandes wurden an der Schlachtfront von den Feindlichen erbeutet. — In weiteren feindlichen Gegenangriffen griffen abend gegen unsere neuen Stellungen wurden abgeschlagen. Eine feindliche Truppenansammlung in der Nähe von St. Remy wurde durch unsere Artillerie zerstört.

Aus dem Osten.

Der rumänische Bericht.

(B. T. B.) Jassy, 14. August. In der Bukowinafront sind die Truppen von Moldau, wurden feindliche Angriffe überall abgewiesen. Nur an einem einzigen Punkte südlich Jassy hatte der Feind in einem Grenzbereich Fuß. Im Gebirge zwischen Deltina und Putna-Tal wurden alle feindlichen Angriffe abgewiesen, ebenso im Oltzinal. Infolge Antantier- und Kavalleriegruppen machten Gegenangriffe gegen den Feind, der sich in Unordnung zurückzog, und besiegten mehrere Bataill. Mehr als 600 Gefangene und Waffengeräte wurden eingeschleppt. Diese Unternehmung wurde von russischen Truppen im Norden erleichtert, die nach der Abweisung mehrerer Angriffe die Offensiv ergriffen und den Feind bis in Bereich mit den Rumänen zurücktrieben. Südlich Jassy lief die Schlacht stetig an. Der Feind griff den ganzen Tag über mit frischen Truppen an. Dastiges Bombardement, Angriffe und Gegenangriffe folgten sich ununterbrochen. Ein russisches Regiment machte bei einem Gegenangriff über 300 Gefangene. Die Kämpfe gehen mit unerbittlicher Hartnäckigkeit weiter. Auf beiden Seiten Artilleriebeschüsse von wechselnder Stärke. Ein russischer Geschütz schlug Gefangene und Waffengeräte ein. In der Donau Artillerietätigkeit.

Der Krieg mit Italien.

Zum Fliegerangriff auf Venedig.

Venedig, 17. August. Ueber den Fliegerangriff auf Venedig meldet das italienische Hauptquartier: Sechs Flugzeuge bombardierten Venedig, neun überlegten die Umgebung. Erhielt verurlochten größeren Schaden, besonders am Bürgerhospital, wo es zwei Tote und sieben Verwundete gab. Drei Flugzeuge wurden abgeschossen, davon zwei durch Torpedobootgeschütze. Ein Oberst, ein Major, ein Leutnant und ein Sergeant wurden untertunndt gefangen, der Leutnant zur See Boechter und der Sergeant Ziegler getötet.

Politische Rundschau.

Küßtringen, 18. August.

Die nächste Sitzung des Reichshauswirtschaftsausschusses findet am Dienstag den 21. August, nachmittags 2 Uhr, statt. General Groener doch abdrücken. Wurde gestern noch der Militärtraktat General Groeners von der Zeitung des Kriegsamtts bestritten, heute ist er bereits zur vollstapenen Tatsache geworden. Durch H. N. O. vom 16. August ist er unter Verleitung des Redakteurs des 2. Klasse mit der Königliden Krone und Eckerters zum Divisionkommandeur und Generalmajor Schuch zum Chef des Kriegsamtts ernannt worden. Zur Erklärung seiner Abberufung wird offiziell bemerkt: „Da zur einheitlichen Durchführung der Volksernährung ein Teil der vom Kriegsamtts zugewiesenen Gebiete jetzt an das Kriegsamtts übergeben und eine weitere Umänderung des Dienstbereichs des Kriegsamtts angeordnet wird, so ist Generalleutnant Groener in eine andere Stellung berufen worden.“ Vor einigen Tagen verläutete indes aus gut unterrichteten Kreisen, daß sich General Groener erheblichem Widerstande in den Kreisen der Industriellen gegenüber befände, die in seiner arbeiterfeindlichen Stellung begründet sei. Es ist bezeichnend, daß die Abberufung Groeners gerade in dem Augenblick erfolgt, in dem eine Revision des Friedensvertrages vorbereitet wird.

Der Deutsche Zerkarbeiterverband gegen das Kriegsamt. Der Vorstand des Deutschen Zerkarbeiterverbandes hat wegen der Maßnahmen des General Groener in Sachen der Befreiung von Hindernissen für Arbeiter einen abgemessenen Protest beim Kriegsamtts eingereicht. Er erwartet, daß die verantwortlichen Stellen bei Vergebung von Militärämtern an Zerkarbeiterstelle dafür sorgen, daß endlich die Hungerlöhne für Zerkarbeiter beseitigt und angemessene Lebenslöhne gesetzt werden.

Interaktionelle Beziehungen der Mehrheitsparteien des Reichstages. Am Montag nachmittags sollen die interaktionellen Beziehungen der Mehrheitsparteien des Reichstages, die im Juli abgeschlossen wurden, wieder aufgenommen werden. Wie wir hören, wird sich auch die nationalliberale Fraktion an den Verhandlungen beteiligen, trotzdem sie sich feindselig verhalten.

Feuilleton.

Kapitän Bröhans Werbung.

Ein humoristischer Seroman von W. B. Jacobs.

(Nachdruck verboten.)

„Ich will sie auf jeden Fall sehen und sprechen,“ murmelte er. „Was dafür!“

Er spazierte langsam zu dem Hause zurück und mit klopfendem Herzen und einem Erwidungsgefühl in der Kehle ging er zur Tür und ließ die Klingel ein leises Geräusch vollführen. Es war so leise, daß er, nachdem er eine ganze Weile gewartet hatte, zu dem Schluß kam, es sei nicht gehört worden, und von neuem den Griff ergriff. Da wurde die Tür plötzlich geöffnet und der Griff glitt aus seinen Fingern und fuhr mit einem lauten Seufzer, der ihn erzittern machte, zurück.

Eine ältere Frau mit weißen Haaren öffnete die Tür. Sie unterbrach ein Zusammenfahren und sah ihn fragend an.

„Kapitän Danger zu Hause?“ fragte der Kapitän, dessen Beinen durch die Klingel ganz in Unordnung geroten waren.

„Wer?“ fragte die Frau.

„Kapitän Danger,“ wiederholte der Kapitän errötend. „Hier wohnt keiner, der so heißt,“ sagte die alte Frau. „Sind Sie sicher, daß Sie zu Kapitän Danger wollen?“

„Ganz, ganz sicher nicht,“ antwortete Bröhans wahrheitsgemäß.

Die alte Frau fuhr ihn wissend an. „Wollen Sie hereinkommen?“ fragte sie langsam, und ohne ihm erst Zeit zu lassen, nein zu sagen, ging sie ihm in das kleine Vorderzimmer voran. Der Kapitän folgte ihr mit dem Gewissen eines Fuchses, der in einen Geflügelhof eingeladen wird, und blickte, auf der Schwelle stehen bleibend, unbehaglich auf das junge Mädchen, das sich bei seinem Eintritt erhoben hatte.

„Dieser Herr fragt nach einem Kapitän Danger,“ riefte sich die alte Frau an, das junge Mädchen. „Ich dachte, er... er ist nicht ganz sicher, ob es Kapitän Danger ist, zu dem er hin will... er fragt am Ende Nachrichten bringen.“ Ich will sie ohne Zusammenstoß.

Friedensentscheidung der Reichstagsmehrheit nicht abgeschlossen hat.

Die Tagesordnung lautet: 1. Wahl des Vorsitzenden, 2. Die Verhandlungen in der Regierung, 3. Weizsäcker, 4. Jannas (Nahrungsmittel, Aoblen, Jenu und Weizenanbau), 5. Militärisches. Zum Vorsitzenden wird wahrscheinlich der Zentrumspolitiker Hebrich gewählt werden.

Zeit mit der politischen Jenu! Der Pressenausschuss des österreichischen Abgeordnetenhauses nahm einstimmig einen Antrag an, der die Regierung auffordert, die politische Jenu sofort abzuschaffen. Auch soll die militärische Jenu, wie weiter beantragt wird, gesehlich geregelt werden.

Vierzig Kriegserklärungen. Die spanische Regierung, welche den Schutz der deutschen Interessen in Liberia ausübt, erhielt von ihrem Vertreter in Monrovia die telegraphische Meldung, daß sich die Republik am 4. August als im Kriegszustand mit Deutschland befindlich erklärte. Die deutsche Kolonie soll nach Südfrankreich übergeführt werden.

Ceslerreich-Ungarn.

Österreich tritt zurück. Der Ministerpräsident soll zurücktreten. Es wird ein Kabinett Andrasffy erwartet.

Spanien.

Sur Laga. Demos meldet aus Madrid: Die am Mittwoch versammelten Rinderer wählten die Lage. Es herrscht unbekannt Ruhe. Die Geschäftsbüro von Madrid wurden wieder geöffnet. Die Arbeiter der Superminas von Rio Tinto erklärten den Streik. Der republikanische Abgeordnete Domingo, der in Barcelona verhaftet wurde, ist an Bord eines Dampferschiffes gebracht worden.

Lokales.

Küßtringen, 18. August.

Wer macht die Kalle teuer?

Vor dem Schaufenster eines Höfers lasen wir dieser Tage: 4 Pfund Haal 1,75 Mark — d. i. 7 Mark das Pfund. Die Kalle sind fingerdick. Da sich die Leute um die Kalle nicht so rufen wie um die teuren Wollwaren, so wurde der Preis herabgesetzt auf 1,50 Mark das Viertelpfund. Das macht auch noch 6 Mark für das Pfund und ist ein unerhörter Preis. Gereduierter Kall war für die minderbemittelte Bevölkerung schon vor dem Kriege ein Lederbissen, jetzt können ihn sich nur reiche Leute leisten; obgleich er in der letzteren Zeit für die Schwerearbeiter in der Küßtringerindustrie ein willkommenes Futter war.

Woher kommt nun der hohe Preis für die kleinen nicht einmal Zehnwasser-Kalle? Man denkt da zunächst an die Fischer der Nord- und Ostsee. Doch scheinen sie nach einem Artikel, der zu ihrer Erhaltung durch die Wälder geht, nicht die Schuldigen zu sein. Es heißt in diesem Artikel, der von der medienburgischen Presse stammt:

Mancher, der die Zusammenhänge, nütziger der modernen „Kettenhandel“ nicht kennt, wird ferner glauben, auch auf dem Gebiete der Fischerei, besonders mit Kalen, mit Wäldern und vor allem, sei der „Produzent“ das Hauptverursacher der Verteuerung. Das ist aber nicht so!

Ein großer Posten Wälder kommt von der medienburgischen Fischerei ins Binnenland. Hier hat die Fischhandelsgesellschaft unter der Direktion des Hrn. Regierungsrats Dr. Döhrer einen Döhrerpreis für Kalle festgesetzt, der die genannten Preise in Friedenszeiten um das Vierfache übersteigt. Ein Pfund Kall — roh — kostet 2,50 Mark; an diesen Preis sind die Genossenschaften gebunden, mit 1,20 Mark bis höchstens 1,50 Mark wäre der Kall ein genügend bezahlter; dann würde auch mancher „kleine“ Mann sich Kalle kaufen können. So aber geht alles beschleunigt in die Wälder und von dort für 7, 8, 10 Mark ins Binnenland. Hier nehmen sich der Ware wieder Konsumtionäre an, die dann die Wälder an die Geschäfte schaffen, wo vielfach die Munitionarbeiter sich dieses „Futter“ bemächtigen oder aber — zunächst die oberen Zehntausend für Pharmaziepreise alles eischen.

Wenn heute die armen, schmerzgeplagten Küstler gegen früher das Doppelte und Dreifache verdienen, so ist das recht und billig! Das Korn ist riesenhaft teuer geworden, die Ängeln nicht minder, und ihr feiner Erwerb fehlt ihnen die gesiebende Nahrung. Dieses Gewerbe vor früher ein jammervoll ärmliches! Es ist mit schweren Gelobten verknüpft und oft gehen die gesamte Fische, die teuren Rege, ungerer Früher in einer einzigen Sturmnacht zum Teufel.

Wer zuleist, wie mühsam a. 2. das Auslegen der Ängeln ist, 3000 Stück an einem Abend, und das Wiedernehmen vor Sonnenanfang, und wer dann den oft ungeren Regen überfließt, der gönnt den hiederen Fischern gern ihren Fischen, auch bei 2,50 Mark für das Pfund noch — beim Wäldern berlist der Kall fast ein Drittel an Gewicht und das Wäldern ist mühsam, der Transport ins Binnenland nicht ganz billig. Aber mit fünf Mark ist dann die Ware im Binnenland genügend bezahlt. Wer 8, 10 und 14 Mark und mehr dafür nimmt, der nimmt Wasserpreise.

Man höre die braven Fischer über diese Leute urteilen, die auch uns hier an der Küste um das allgemindete Nahrungsmittel bringen. Geht den niemand gegen diese „Fischreier“ vor?

Danoch macht also lediglich der Handel die Kalle unerschwinglich teuer.

Auszeichnungen. Dr. Engelke, früher hier Gewerbebevollmächtigter, hat das Friedrich-August-Kreuz 1. Klasse erhalten, neben dem Ehrenkreuz 1. und 2. Klasse und dem Friedrich-August-Kreuz 2. Klasse, die er schon früher erhielt. Das Eiserne Kreuz 2. Klasse hat der Wäldermeister Friedrich Dress, Sohn des Wäldermeisters Dress in der Wälderstraße, erhalten. Herr Dress hat vier Söhne im Felde, von denen zwei das Eiserne Kreuz erhalten haben.

Eigenbau von Gemüsesamen. Die Deckung des Bedarfs von Gemüsesamen löst während des Krieges auf Schwierigkeiten. Die Wälderung der Kriegsjahre war dem Gemüsesamenbau ungünstig, außerdem ist der Bedarf erheblich gestiegen. Um einem Mangel an Samen für das nächste Jahr vorzubeugen, sollte jedermann bestrebt sein, den nächsten Jahr benötigten Samen selbst zu erzeugen. Bei den einjährigen Pflanzen, wie Bohnen, Solat usw. löst sich das ohne besondere Schwierigkeiten und Kosten durchführen.

Wälderhäusern, 18. August.

Fleischverkauf. Durch nicht rechtzeitiges Eintreffen einer erwarteten Sendung Fleisch, das neben dem Getreidefleisch zum Verkauf kommen sollte, hat eine kleine Anzahl Fleischwaren nicht geliefert werden können. Wie uns jedoch vom Lebensmittelamt mitgeteilt wird, behalten diese Fleischwaren ihre Gültigkeit und werden in den ersten Tagen nächster Woche geliefert werden.

Zur Wälder bei der Befestigung wälderlicher Erfränkungen fordert der Festungscommandant die Einwohner des Festungsbereiches auf. Zur Erreichung dieses Zweckes ist es unbedingt erforderlich, daß bei jeder Dorfkrone sofort grüne Hilfe in Anspruch genommen wird. Der Genuß ungekochter Milch und ungekochten Obstes ist zu vermeiden. Ferner ist größte Sauberkeit der Aborte erforderlich. Bei allen Dingen ist aber die Tötung aller Mägen, die sich als gefährlichsten Verbreiter der Krankheitskeime erweisen haben, notwendig, um die Krantheit wirksam zu bekämpfen.

Vorträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.

Die Deutschen Bildspiele bringen von heute ab u. a.: Gold, ein phantastisches Trauerstück in 4 Akten von Paul Rosenfeld zur Vorführung. Die bekannte und beliebte Strobdachlerin Räte Tersch und Heinrich Schütz haben die Hauptrollen inne und dürfen den Zuschauer durch ihre trefflichen Spiel einen großen Genuß bereiten. Weiter: Künstler des Festes im Reichsheim im weiten Himm. Die Bandreiter, ein Lustspiel in 4 Akten von Augen, in dem die köstlichen Abenteuer eines Landstreichers gezeigt werden.

Marineturnfest. Am Sonntag findet unter dem Ehrenvorsitz des Kapitän S. Ge. Ortsh. aus dem großen Opernhaus ein Wett- und Schauturnen für Marineangehörige statt. Seit November vorigen Jahres besteht hier eine Marine-Turnvereinigung, die regelmäßige Turnabende veranstaltet, die großen Zuspruch haben. Der Besondere eines Wettkampfs wurde freudig

„Das ist kaum angenehmen, Mutter,“ sagte das junge Mädchen, das den süßen Seemann keineswegs freundlich anblickte. „Hier wohnt kein Kapitän Danger, Herr.“

„Sind Sie schon lang nach ihm?“ fragte die Mutter. „Jahrelang,“ sagte der andere, sich vergebend.

Die alte Frau seufzte teilnehmend. „Wollen Sie nicht Blah nehmen?“

„Danke,“ sagte der Kapitän, und setzte sich auf den Rand des Sofas.

„Sie sind nicht ganz sicher in betreff des Namens?“ fragte das junge Mädchen.

„Er... er ist Wang lo die Danger,“ murmelte der Eindringling mit leiser, beständiger Stimme. „Es kann aber auch Wang oder Wang oder selbst Stanger gewesen sein... beschreiben kann ich nicht.“

Die alte Frau legte die Hand an die Stirn. „Ich dachte, Sie hätten mir vielleicht Nachricht von meinem armen Manne gebracht,“ sagte sie schüchtern. „Ich hab ihn vor einigen Jahren verloren, und als Sie nun kamen und sich nach einem lesehohren Mann erkundigten, dachte ich, Sie brähten mir am Ende Nachricht.“

„Du fahst doch wohl sehen, Mutter,“ sagte das junge Mädchen, „daß dieser Herr jemand anders sucht. Da hilft ihn doch auf, Kapitän Danger zu finden.“

„Wenn er schon jahrelang nach ihm sucht,“ sagte die alte Frau mit mildein Höflichkeit, „dann werden die paar Minuten auch seinen Unterschied machen.“

„Sicher nicht,“ antwortete Bröhans mit einer Stimme, die er sich vergeblich bemühte, kräftig erscheinen zu lassen. Wenn Sie sagen, verloren, Wälder, meinen Sie natürlich verheiratet?“

„Nun ja,“ sagte die alte Frau, ihren Kopf schüttelnd, und halste die Hände in ihrem Schoß. „Wie lange suchen Sie, daß Sie schon nach Kapitän Danger suchen?“

„Zehen Jahre,“ erwiderte der Kapitän mit einer Ruhe, die ihn selbst in Erntumen legte.

„Und Sie haben noch die Hoffnung nicht aufgegeben?“

„Nicht so lange ich lebe,“ sagte der andere und studierte den Teppich.

„Genau so denk ich auch,“ meinte die alte Frau ernstlich. „Was wird das für ein Ueberdauern sein, wenn Sie ihn finden!“

„Für allezeit,“ sagte das junge Mädchen.

„Es waren fünf Jahre her im letzten Mai — am 20. Mai,“ sagte die alte Frau, „daß ich meinen armen Mann zuletzt gesehen habe. Er...“

„Aber das hat doch wirklich kein Interesse für den Herrn. Mutter,“ unterbrach sie das junge Mädchen.

„Aber das interessiert mich sehr, Wälder,“ sagte der Kapitän trübselig, „und denn, wenn ich hinter den armen Danger herlauf, wer weiß, ob ich dabei nicht auch auf den anderen stoß.“

„Ach, mer weis, was nicht alles möglich ist,“ sagte die alte Frau. „Es lücht schon ein Herr hinter ihm her — Herr Schröder, der Bräutigam meiner Tochter.“

Es entstand eine lange Pause. Endlich gelang es dem Kapitän dadurch, daß er seinen ganzen Vorrat von Christentum und Höflichkeit zusammennahm, die Sprache wiederzufinden.

„Ich hoffe, er wird ihn finden,“ sagte er langsam.

„Was ein Mensch nur tun kann, tut er,“ sagte die alte Dame. „Er ist Geschickstrenner und kommt auf seinem Reiten weit herum.“

„Haben Sie's mal mit 'ne Annonce veriaht?“ erkundigte sich der Kapitän, der sich mannhaft bemühte, sein Interesse auf der vorigen Höhe zu erhalten.

Die alte Frau schüttelte den Kopf und blidte ihre Tochter unruhig an.

„Das würde keinen Zweck haben,“ sagte sie mit leiser Stimme — das würde keinen Zweck haben.“

„Ich will mich natürlich in seiner Weise in Jäte Angelegenheiten hineinmischen,“ bemerkte Wälder, „aber ich komme im Laufe des Jahres in 'ne ganze Reihe von Häfen, und wenn Sie meinen, daß es Zweck hat, daß ich mich nach ihm umseh, will ich das mit 'm größten Vergnügen tun, wenn Sie mir 'nen Anhalt geben wollen, nach dem ich suchen soll.“

Die alte Dame fing an zu seufzen, wie wohl Leute tun, die halb wünschen und halb fürchten, ein Geheimnis auszusprechen.

„Sie müssen wissen, wir verlieren ihn unter etwas sonderbaren Umständen,“ sagte sie, ihrer Tochter wieder unruhige Blicke zuwerfend. „Er...“

„Das verlange ich durchaus nicht zu wissen, Wälder,“ unterbrach sie der Kapitän höflich.

(Fortsetzung folgt.)

Letzte Telegramme.

Neue Unterseebootserfolge.

(B. Z. B.) Berlin, 17. August. (Amtlich.) Neue Unterseebootserfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz: 5 Dampfer, 1 Segler und 1 Fischerfahrzeug, darunter ein unbekannt benannter Frachtdampfer von mindestens 5500 Gr.-M.-T., der englische Dampfer Zanitama und der englische Segler Alcione, beide mit Kohlenladung, ein unbekannt benannter französischer Frachtdampfer und das französische Fischerfahrzeug Renee Marie, ein unbekannt benannter Dampfer wurde aus einem Geleitschutz herausgeschossen.

Der Chef des Admiralfstabes der Marine.

Von den bulgarischen Fronten.

(B. Z. B.) Sofia, 17. August. (Amtlicher Bericht.) Mazedonische Front: Ostlich des Breiso-See's und nördlich von Bitola schwaches Artilleriefeuer. Im Tschernahogon östlich von Rakovo heftiges Artilleriefeuer. Ostlich der Tscherna und in der Gegend der Moglena Täler der Artillerie, die etwas lebhafter im Wardarale war. Heftig vom Doiran-See schwaches Artilleriefeuer. An der unteren Struma für uns günstige Patronenverhältnisse. — Rumänische Front: Ostlich von Wodmudia gegenseitige Beschüßung der Vorposten.

Englische Ministerernennung.

(B. Z. B.) London, 18. August. Folgende Ministerernennungen werden veröffentlicht: John Sodge zum Pensionsminister, George Roberts zum Arbeitsminister, A. C. Geddes zum Minister für nationalen Dienst, George Ward zum Parlamentssekretär.

Thomas droht.

(B. Z. B.) Amsterdam, 18. August. Der Stockholmer Berichterstatter des Allgemeinen Handelsblades erklärt, daß der französische Munitionsminister A. Thomas zurücktreten wird, wenn die französische Regierung dabei bleibe, den Delegierten die Hilfe für Stockholm zu verweigern.

Die französische Grenzperre aufgehoben.

(B. Z. B.) Bern, 18. August. Laut Giornale de Genova ist die französische Grenzperre gestern wieder aufgehoben worden.

Kornilow und Kerenski.

(B. Z. B.) Petersburg, 18. August. (Melbung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Oberbefehlshaber Kornilow ist in Petersburg eingetroffen. Er hatte im Winterpalast längere Besprechungen mit Kerenski.

Die Kriegsausgaben Portugals.

(B. Z. B.) Bern, 18. August. Der Temps meldet aus Lissabon, daß Costa erklärte, die Kriegsausgaben Portugals haben die Höhe von 5 050 000 erreicht, die monatlichen Kriegsausgaben betragen 50 Millionen Mark.

Explosion in einer Sprengstoff-Fabrik.

(B. Z. B.) Bern, 18. August. Progres de Lyon meldet aus Grenoble: In den Werkstätten einer Sprengstoffgesellschaft fand eine Explosion statt. Mehrere Personen wurden verwundet oder getötet. Der Sachschaden ist sehr bedeutend. Einzelheiten fehlen noch.

Dazu eine Beilage.

Verantwortlicher Redakteur: Cesar Santsch. — Verlag von Paul Hug. — Rotationsdruck von Paul Hug & Co. in Mültingen.

Allgemeinen und sind etwa 200 Anmeldeungen zu den verschiedenen Wettkämpfen erfolgt. Am Mittwoch 7 Uhr 30 Min. findet das Wettkampfen im Kauen- und Gedächtnis statt, während ab nachmittags 8 Uhr die Gedenkfeier, wie Wallauf, Steinhochspringen, Handgranatenweitwerfen, Silbentlauf usw. und das allgemeine Schützenfest beginnt.

Wahlkreisveränderungen zum Besten der Reichs-Verordnung. Die Wahlkreise nach dem am Montag den 20. d. M. im Reichstag beschlossenen Wahlkreisänderungsgesetz ist aufgeführt. Welche von den wirklich künftigen Leistungen der Wahlkreise ist der Beweis des Gesetzes schon des guten Zweckes wegen angedeutet zu empfehlen. Die Herren Otto, Mühl und Schacht sind hervorzuheben. Ihre Anträge sind auch bei. Richter erweist sich eines guten Rufes in der Wahlkreis. Die junge Generation ist abgesehen von ihrer Teilnahme in heiligen Aufzügen, bereits mit gutem Erfolge in Belgien, Rumänien und anderen Städten Mittel- und Osteuropas aufgetreten. Ein im vorigen Monat von ihr in der Heimatstadt ihres Vaters, Bippa, veranstaltetes Konzert hatte einen glänzenden Erfolg. Der Erfolg ist dem dortigen Komitee ein glücklicher Beweis für die Kriegswunden und Waisen überliefert worden.

Aus aller Welt.

Entlassung eines norwegischen Personenzuges. Bei der Station Helsing bei Christiania fuhr der Stockholmer Personenzug infolge falscher Beschilderung auf einen Güterzug. Ein Mann wurde getötet, vier Personen wurden schwer und eine größere Anzahl leicht verletzt. Unter den Betroffenen waren keine Ausländer.

Stahnenbahnunglück am Lago Maggiore. Aus Lugano wird gemeldet: Auf der elektrischen Stahnenbahnlinie Varese-Angara am Lago Maggiore brach gestern die Bremse eines Motorwagens, der mit Anhänger fuhr, und die beiden vollbesetzten Personenzüge konnten die abschüssige Straße hinunter, bis sie entgleisten und umstürzten. Es wurden viele Personen getötet und verletzt.

Hochwasser.

Sonntag, 19. August: vorm. 3.15 Uhr, nachm. 3.20 Uhr.
Montag, 20. August: vorm. 3.50 Uhr, nachm. 3.55 Uhr.
Dienstag, 21. August: vorm. 4.20 Uhr, nachm. 4.20 Uhr.



Bekanntmachung.

In der Zeit vom 20. bis 27. August u. werden abgegeben auf Lebensmittelfabrik Nr. 9 am 20. August

100 gr Gries

Nr. 10 am 22. August

100 gr Kuchenthonig

Nr. 12 am 23. August

1 Ei

Nr. 11 in den Geschäften von Deimann, Metz, Teubner, Seifert, Schenker, Kaufmann, Zehner, Krammer, Wollmann, Enkel, Ernst, Raub, Vorbers, Schulz, Gruner, Sjaufen, Reithberg, Westmühlhölzer, Anton, Ufen, Sembach und Lösch

125 gr Syrup

In der Central-Werkstätte steht noch ein Vollen Gewirte, sowie Schmelz zum Verkauf. Die Schmelz werden nur gegen Vorzahlung der Preisliste bis zur Menge von 2 Zentnern abgegeben. Mültingen, den 17. August 1917.

Kriegsvorbereitungsausschuss.

Bergebung von Staatsarbeiten.

Für den Neubau des Realgymnasiums zu Mültingen sollen die inneren Tischarbeiten

Kirchensache Heppens.

verschiedene Maurerarbeiten liegen vergeben werden. Angebote bis zum 25. d. M. in der Kasse.



Kleine Landstelle

neues Wohnhaus mit reichl. 2 1/2 Hektar, einh. Schlössl. Tochter zu verkaufen. 8. Saffo.



Mein Haus Mülhölzli 2

in Mültingen beabsichtige ich unter günstigen Bedingungen zu verkaufen mit feinen Hypotheken und kleiner Anzahlung. Vermittler verboten. Näheres schriftlich zu erfragen. Johann Glanz, Wappelfeld bei Basel.

Ed. Dittmann

Buchhandlung [2414] Dierker 17. Tel. 1326. Lieferung sämtl. Zeitungen und Wochenblätter im Haus. Bestellungen nehme jederm. [2719]

Verkauf von Gemüse und Obst

Am südlichen Lagerhäuser, Hohenstraße 2, täglich vorm. 8-12, nachm. 2-6 Uhr

Verkauf von Gemüse und Obst

Am südlichen Lagerhäuser, Hohenstraße 2, täglich vorm. 8-12, nachm. 2-6 Uhr

Verkauf von Gemüse und Obst

Am südlichen Lagerhäuser, Hohenstraße 2, täglich vorm. 8-12, nachm. 2-6 Uhr

Verkauf von Gemüse und Obst

Am südlichen Lagerhäuser, Hohenstraße 2, täglich vorm. 8-12, nachm. 2-6 Uhr

Bekanntmachung.

Seitens der Preisprüfungsstelle Mültingen werden von heute ab folgende

Höchstpreise für Brennmaterialien

folgt:

	Bei Entnahme v. 1-10 Str.			Bei Entnahme v. 11-20 Str.			Bei Entnahme v. 21-40 Str.			Bei Abnahme ganzer Wagg. (10 t)	
	ab Waggon	ab Lager	frei Haus	ab Waggon	ab Lager	frei Haus	ab Waggon	ab Lager	frei Haus	frei Haus	frei Haus
Groß- oder Feinstohlen, Maß 1, 2 oder Stück	2.-	2.20	2.35	1.95	2.15	2.30	1.90	2.10	2.25	983.-	423.-
Strom-Bricketts	2.15	2.35	2.50	2.10	2.30	2.45	2.05	2.25	2.40	398.-	458.-
Bricketts, Union	1.40	1.60	1.75	1.35	1.55	1.70	1.30	1.50	1.65	240.-	300.-
Kalkstein-Kohlen I. Jede Gattung, Gotsfried Wülhelm	2.70	2.90	3.05	2.65	2.85	3.-	2.60	2.80	2.95	480.-	540.-
Kalkstein-Kohlen I. Saalme Boeringhagen, Carl Funke, Deutsch Ludwig	2.50	2.70	2.85	2.45	2.65	2.80	2.40	2.60	2.75	454.-	514.-
Kalkstein-Kohlen II. Saalme Boeringhagen, Gotsfried Wülhelm	3.-	3.20	3.35	2.95	3.15	3.30	2.90	3.10	3.25	538.-	598.-
Kalkstein-Kohlen II. Saalme Boeringhagen, Deim. Ludwig	2.85	3.-	3.15	2.80	2.95	3.10	2.75	2.90	3.05	517.-	577.-
Kalkstein III.	2.50	2.70	2.85	2.45	2.65	2.80	2.40	2.60	2.75	400.-	500.-
Koks I.	2.35	2.55	2.70	2.30	2.50	2.65	2.25	2.45	2.60	428.-	488.-
Koks II.	2.40	2.60	2.75	2.35	2.55	2.70	2.30	2.50	2.65	441.-	501.-
Koks III.	2.20	2.40	2.55	2.15	2.35	2.50	2.10	2.30	2.45	405.-	465.-
Bricketts, G. R.	1.60	1.80	1.95	1.55	1.75	1.90	1.50	1.70	1.85	286.-	346.-
Bricketts, Vanther	1.70	1.90	2.05	1.65	1.85	2.-	1.60	1.80	1.95	317.-	377.-
Wanfender Steinofen-Bricketts B. K. Wittels Z. B.	2.05	2.25	2.40	2.-	2.20	2.35	1.95	2.15	2.30	373.-	433.-

Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 1914, betreffend Höchstpreise und werden Zuwiderhandlungen nach den gesetzlichen Bestimmungen bestraft. Die Preise gelten nur für Kohlen und Bricketts, welche auf dem Bahnwege nach hier bezogen worden sind. Für auf dem Wasserwege nach hier bezogene Kohlen werden die Kohlenhändler demnach ermächtigt werden, den Höchstpreis um einen bestimmten Betrag zu überschreiten, jedoch wird dafür georgt, daß der Händler in jedem einzelnen Fall den Nachweis erbringen kann, daß es sich tatsächlich um Kohlen, welche auf dem Wasserwege nach hier gekommen sind, handelt.

Mültingen, den 17. August 1917.

Stadtmagistrat. Dr. Uelen.

Oldenburg.



Städtl. Großmarkt für Gemüse und Obst

Am südlichen Lagerhäuser, Hohenstraße 2, täglich vorm. 8-12, nachm. 2-6 Uhr

Verkauf von Gemüse und Obst

Am südlichen Lagerhäuser, Hohenstraße 2, täglich vorm. 8-12, nachm. 2-6 Uhr

Mir oder mich?

Borghal, Dehnbuch der baltischen Sprache, 2. Heften, 3. Schönheitsreden, 4. Wandfär., 5. Stenograph. Stolze-Schrey, 6. Mathematisches, 7. Buchführung (einf., dopp., u. amer.), 8. Handelsrechn., 9. Briefstil, 10. Rechtslehre, 11. Fremdwörterbuch, 12. Geographie, 13. Richtiges Englisch, 14. Wichtiges Französisch, 15. Der gute Ton. 16. Vorträge, Lehrbücher, Nr. 1-20. Leipzig. L. Schwabe & Co., Berlin 14 S. [2675]

Die Dampfwaschanstalt Frauenlob

W. Helmold, Margaretenstr. 7 — Fernsprecher 580 — reinigt Haushaltswäsche nach Gemüß von 25 Pfund an, in kürzester Zeit als Was- oder Trocknungsfähig. Einer jeden Sendung bitte die genaue Adresse nebst Angabe der Stoffart mitteilen. (nicht in einzelnen bezufügen, da sonst jede Verantwortung abgelehnt werden muß. Schranzlerische Wäsche wird nach einzelnen Stücken berechnet, nicht nach Gewicht. [2025]

R. Winter Färber und chem. Waschanstalt

Rastrop, Paterstrasse 88

Stroh

aller Arten für unsere Stroh-Heulandfütterung zu taufen gelocht. Auf Wunsch werden wir als Ausgleich entsprechende Mengen Torfstreu freigelegt. Carl Meißner, G. m. b. H., Hiltorf, Str. 10. Mül., St. Mültingen. Telefon Rint Rastrop Nr. 88.

2 Schweine

zum Weiterfüttern zu verkaufen. [2018] Hiltorfstr. 21, am Stadtpark.

Lehrvergnisse Mietverträge empfohlen

Paul Hug & Co.

Freiwelehrhind

auf sofort od. später (Ostern) gesucht. [2014] G. Hiltorf, Wilhelmshaven, Mite Str. 7.

jüngeres Mädchen

für leichte Hausarbeiten. [2034] Dr. Decker, Mülhölzli, Mülhölzliweg. Suche zum 1. September ein zuverlässiges, lauberes Mädchen, das auch wachen kann. Frau Herz Reich, [2027] Bismarckstr. 25.

Saub., ehrl. Mädchen

gerucht für Laden und Hausarbeit. Ginzrich, Rastropstr. Mülhölzliwegener Straße. Ed. Schillerstraße.

Deutsche Lichtspiele
Gökerstrasse 60.

Gold

Phantastisches Traumerlebnis
in 4 Akten v. Paul Rosenhayn.
In den Hauptrollen: Dagny Servaes, Käthe Dorsch, Heinrich Schroth.

Die Landstreicher!!

Dargestellt von Wiener Künstlern
Filmschwank in 4 Akten.

Für beide Schlager erwarben wir das
alleinige Vorführungsrecht für Wilhelms-
haven und Rüstringen. 3001

Rüstringer Sparkasse.
Mündelsicher.

Hauptstelle: Wilhelmshavener Strasse Nr. 5. ...
Nebenstelle: Gökerstrasse Nr. 14, Ecke Ulmenstr.

Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe,
Verzinsung vom nächsten Werktage ab.

Zinsfuß 3 1/2 Prozent.

Konto-Korrent-, Giro- und Check-Verkehr.
Anlagestelle für Mündelgelder.
Einlösung von Checks anderer Sparkassen u. Banken-
An- und Verkauf von Wertpapieren.
Besorgung neuer Zinsscheinebogen.
Aufbewahrung von Wertpapieren.
Uebnahme regelmäßiger Zahlungen von Steuern,
Mieten, Hypothekenzinsen etc.
Kostenlose Abgabe von Hausparkassen.
Uebtragungsbücherverkehr mit anderen Sparkassen.
Darlehensgewährung gegen Hypothek, Bürgschaft oder
Hinterlegung von Wertpapieren.
Kostenlose Auskunft in Vermögensangelegenheiten.
Den Beamten ist strengste Verschwiegenheit
auferlegt. [2832]

Siebethsburger Heim
Siebethsburg, Eldreddeker u. Gdo. Wiemen. Str.
Donnerstags: Spielabend des Rüstlinger Schachklubs.

Städt. Arbeits- u. Wohnungsnaeweis
Stillsdienstmeldestelle, Rüstlingen.
Arbeitsvermittlungsbüro für die
Genehnen-Kompagnie.

Wilhelmsh. Straße 63, Rathaus. — Fernspr. 79 u. 1165.
Geöffnet
von 8-1 Uhr vorm. und von 3 1/2-6 1/2 Uhr nachm.

Gesucht werden: Bootsbauer, Dreher, Renn-
macher, Dachdecker, Formner,
Klempner und Installateur, Tischlerbauer, Stein-
setzer, Maler, Erd- und Bauarbeiter, Zimmerer, Me-
chaniker, Maler, Polierer und Sattler, Schloffer
(Haus- und Maschinen-Schloffer), Schiffbauer, Tischler,
Modellschleifer, Werkzeugmacher, Montagearbeiter,
Reisei, Kupfer- und Wagenschmiede, Maler und An-
streicher, Bohrer, Keller, Hobler, Stemmer, Niet-
er, Betriebsarbeiter, Delger, Matrizen, Handfänger, Unter-
schreiner, Schuhmacher, Schneider, Barbierer, Ein-
schleifer, Relationsmaschinenmelter, Danfänger, Uhr-
machergehilfen, Kellner auf ganz, älterer Kutscher,
ordentlicher Hausdiener, Haus- und Küchenmädchen,
Kinderbetreuer 2 Klasse, Stundenmädchen, Arbeit-
erinnen für Konfektionsarbeiten und Waldschneidern,
Kartoffelschälmaschinen, Wäscherinnen, perfekte Buchhalterin
und tüchtige Büroangestellte.

Stellen suchen: Wäscherinnen, Wäscherinnen,
Hausdiener, Gelegenheits- und Stundenarbeiter, Lager-
arbeiter, Kaufleute.

Zu mieten gesucht: Möblierte Zimmer für
Herren und Damen, möbl. Wohn- und Schlafzimmer, möbl. Wohnungen,
leere Zimmer mit Kochgelegenheit, 2-3-Zimmerige Woh-
nungen.

Wohltätigkeitskonzert
am Montag den 20. August
abends 8.30 Uhr, im Saale der Gewerbeschule
zu Gunsten der

Reichs-U-Bootspende.
Auffenöffnung 7.30 Uhr.

Mitwirkende:
Frau. Gena Hübner, Sopran
Herr Konzertmeister Otto, Violine
Herr Wille, Cello
Herr Schacht, Klarinet. 3087

Verteile der Plätze: 1. Sperrlich 3 Mk., 2. Sperrlich
2 Mk., 1. Platz 1 Mk. — Boverlauf in Hofes
Buchhandlung, Koopstrasse, Niemeysers Zigarren-
Geschäften, Ecke Göder- und Bismarckstr.
Nachstrasse, Ecke Parltstraße.

Während der Gerichtsferien
sind die Geschäfte sämtlicher
Rechtsanwälte von Wilhelmshaven
und Rüstringen an Dienstagen,
Donnerstagen und Sonnabenden
nachmittags geschlossen.

Deder's Mühlenhof.
Jeden Mittwoch
und Sonntag: **Konzert.** 2833
Mittwochs Anfang 7 Uhr. — Sonntags Anfang 4 Uhr.

Metropol
Wilhelmshavener Strasse.

Sonntag nachmittag 3 Uhr
und abends 6 Uhr:

**Prinzesschen
soll heiraten!!**

Lustspiel in 3 Akten 3039

Täglich frische Granat
Freiwilige Kriegshilfe Hannover u. Linden e. B.
Abteilung Hochfeldstraße 2903
Wilhelmshaven, Königstraße 24, Laden.

Kriegs-Wohlfahrts-Spiele
Parkhaus.

Dienstag den 21. August
abends 8.15 Uhr:

Im bunten Rock.

Lustspiel in drei Akten
von Franz v. Schönthan u. Freiherr v. Schlicht.
Spielleitung: Curt Born.

Vorverkauf in Niemeysers Zigarrengeschäft,
Ecke Göker- und Bismarckstr., und in der Buch-
handlung von Lohse, Rooststr. 3003

Rathaus-Garten
Wilhelmshaven.

Sonntag den 19. August 1917

**Zwei große
Streich-Konzerte**

ausgeführt vom Musikcorps des dritten
Geschwaders — Leitung: Kapellmeister
Obermusikmeister Herr Paul Rurke.

Nachm. 4 bis 7 Uhr. Abends 8 bis 11 Uhr.
Eintritt 55 Pfennig. 3021

Deutscher Transportarbeiter-Verband
Sektion Seelente.

Dienstag, 21. August, abends 6 Uhr
bei Schrön, Todebusen, Tonndelch

**Berammlung aller in Staatsbetrieben
beschäftigten Kollegen.**

Tageordnung wird in der Berammlung bekanntgegeben
Die Sektionsleitung. 3026

Marine-Turnfest
Sonntag den 19. August 1917
auf dem großen Gerickeplatz unter Vorkaufsrecht
des Herrn Kapitän J. G. Orth

veranstaltet von der Marine-Turn-Bereingung

Hohe der Wettkämpfe:
Um 7 1/2 Uhr morgens: Reumkamp
Um 10 Uhr morgens: Sechskampf
Um 3 Uhr nachmittags:
Sonderwettkämpfe und Schnarturnen.
— Eintritt 30 Pfennig. —
Der Turnausföuh. 3040

Kriegs- und Volkstüchen
der Stadt Rüstlingen.

Am Sonntag den 19. August sind geöffnet
von 11 1/2 bis 1 1/2 Uhr die Stüden
Kaiserstraße, Wellsumstraße
Bremer Straße, Friederikenstr.
Die Rüstlingenverwaltung.

Todes-Anzeige.
Am 17. August 1917 erhielten wir die trau-
rige Mitteilung, dass unser lieber, herzeng-
guter Sohn, Bruder u. Schwager, der Musikler

Johann Rocker
im Alter von 19 Jahren 11 Mon., am 10. Aug.
1917 auf dem westlichen Kriegsschauplatze
gefallen ist. In tiefer Trauer

Rüstlingen, Nordstr. 13, den 18. Aug. 1917
W. Rocker und Frau, geb. Ellts
Johanne Racker
Hugo Racker
Willy Reuter als Schwager.

Du warst so gut, du starbst so früh,
Vergessen werden wir dich nie! 3022

Erliehen die traurige Gewissheit, dass
mein innigstgeliebter Mann, meiner 3 Kinder
liebvoller Vater, unser unvergesslicher Sohn,
Schwiegersohn, Bruder, Schwager, Onkel,
Neffe und Vetter, der Unteroffizier

Ernst Reinecke
Inhaber des Eisernen Kreuzes
und des Friedr.-August-Ordens
am 25. Juli im Alter von 30 Jahren dem
heftigen Ringen im Westen zum Opfer fiel.
Rüstlingen, den 18. August 1917.

In tiefer Trauer:
Frau Lükke Reinecke, geb. Woerts, u. Kinder
Olsenberg
Christian Reinecke und Angehörige 3088
Lüpke Woerts und Angehörige, Pogum.

**Jeder darf
radfahren**
mit dem erlaubnissfreien
Spzialfahrrreifen Nr. 7.50
das Bild, kann jeder selbst
anfragen, geht auf jede Frage.
Verlang gegen Nachnahme.

Fahrradhaus Centrum
Berlin C 64, Bismarckstr. 19
Glänzend beachtet.
Katalog gratis. 3029

Edes-Anzeige.
Am 17. August, mor-
gens 2 Uhr, starb plötzlich und unerwartet nach
kurzer schwerer Krank-
heit mein lieber Mann,
unserer Kinder treuer-
gebender Vater, unser lieber
Bruder, Schwager und
Onkel, der Tischler-
meister

Hermann Köpke
im Alter von 46 Jahren
und 10 Monaten. Am
hübschen Beseid bitten

Frau Gertrud Köpke,
geb. Hartung, nebst
Kindern.
Gehrn. Bekmes und
Frau geb. Köpke.
Herr. Bekmes u. Frau
geb. Köpke.
Die Beerdigung findet
am Montag den 20. Aug.
nachm. 2 1/2 Uhr vom
Friedhofsanstalt nach
dem Neuenburger Friedhof
statt. 3032

Edes-Anzeige.
Allen Bekannten die
tieftraurige Nachricht,
dass unsere innigstge-
liebte, unvergessliche
Tochter, Schwester und
Nichte

Marie
im fast vollendeten 10.
Lebensjahre nach kurzer
Krankheit gestern sanft
entschlafen ist.

In tiefer Trauer
Wilhelmshaven, den
17. August 1917.
Aug. Hansen u. Frau
nebst Tochter u. Angehör.
Die Beerdigung findet
am Montag, 20. August,
nachm. 3 1/2 Uhr, von der
Beidenhülle des städti-
schen Friedhofs aus statt.

Edes-Anzeige.
Am 10. d. M. verschied
plötzlich und unerwartet
unser lieber Tochter,
Schwester, Onkelin,
Nichte und Nichte

Frieda
im Alter von 2 Jahren
3 Monaten.

Im tiefsten Trauer
3028
Die tiefbetruerten Eltern
Gehrnich Ellen u. Frau
Therese geb. Franzen
nebst Angehörigen.
Rüstlingen, Wilhelms-
havener Straße 51.

Die Beerdigung findet
am Montag, 20. August,
nachm. 3 1/2 Uhr, von der
Stauden- Beidenhülle
aus auf dem alten Fried-
hof statt.

Nachruf!
Wwe. Hübner
welche seit mehr als 25
Jahren im Dienste der
Kirchengemeinde stand,
ist am Freitag, 18. d. M.,
verstorben. Durch ihre
Treu und Zuverlässig-
keit hat sie sich ein
bleibendes Andenken ge-
schaffen. 3029

Der Kirchenrat.
Kobler, Wf.

Anordnung

Über die Brennstoffverteilung der Haushaltungen und des Kleinereverbes für die Stadt Wilhelmshaven.

Auf Grund der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Kohlen vom 24. Februar 1914 (R. G. Bl. S. 107) und der Bekanntmachung über die Verteilung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 25. Februar 1917 (R. G. Bl. S. 193) wird folgende Anordnung getroffen:

§ 1. Brennstoffe im Sinne dieser Bekanntmachung sind Steinkohlen, Anthrazit, Steinkohlenbriketts aller Art, Braunkohlen, Braunkohlenbriketts, Braunkohlenbriketts aller Art und Holz aller Art.

§ 2. Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Der gesamte Hausstand einschließlich Haushaltungen von Militärpersonen;
2. Behörden und Anstalten, ausschließlich militärischer Anstalten;
3. Der Bedarf der Gewerbebetriebe, die monatlich weniger als 10 Tonnen verbrauchen;
4. Wäbereien, Schächtereien, Metallwerkstätten, Gießereien, Maschinenbau und ähnliche Betriebe, die dem täglichen Bedarf der in der Gemeinde nachwohnenden oder vorübergehend sich aufhaltenden Personen dienen.

§ 3. Besugberechtigt sind nur Haushaltungen. Alleinlebende Personen ohne vollen Haushalt haben keinen Anspruch auf Brennmaterial. Für ihren Bedarf ist der Vermieter besugberechtigt.

§ 4. Die jedem Haushalt zu überweisende Menge Brennmaterial wird von der Cristalofenstelle nach Änderung des Verbrauchs festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt nach Anzahl der Zimmer oder Umfang des Gewerbebetriebes. Einzelne Abkalkulationen wegen der Festsetzung sind schriftlich unter Angabe der Gründe und der Verbrauchsmenge (gelbe Karte) der Cristalofenstelle einzureichen. Räumliche Einwendungen werden unter keinen Umständen angenommen.

§ 5. Brennmaterial darf nur im Austausch gegen eine entsprechende Kohlenbegusforte der Stadt Wilhelmshaven verbracht werden.

§ 6. Besugberechtigte erhalten gegen Vorlegung ihrer Verbrauchskarte (gelbe Karte) Kohlenbegusforten, lautend über den ganzen Winterbedarf, ausgeteilt. Die Verteilung des Brennmaterials geschieht in zwei Zeiträumen, unter der Bezeichnung „Sommerlieferung“ und „Winterlieferung“.

§ 7. Bis wann die Besugforte „Sommerlieferung“ ihre Gültigkeit behält, wird von der Cristalofenstelle besonders bekannt gemacht.

§ 8. Bis zu dieser Bekanntmachung dürfen nur Kohlenbegusforten mit der Bezeichnung „Sommerlieferung“ beliefert werden.

§ 9. Die Kohlenbegusforten sind nicht übertragbar. Die Ausgabe der Kohlenbegusforten erfolgt nur gegen Vorlegung der gelben Verbrauchskarte.

Bei Verlust der Kohlenbegusforten wird eine Ersatzkarte nicht ausgestellt.

§ 10. Kohlenhändler, sowie alle, die sich mit dem Vertrieb von Brennmaterial befassen, sind verpflichtet, über den Eingang der Menge von Brennmaterial genaue Buch zu führen.

Am Montag jeder Woche ist die Cristalofenstelle ein Ausgabebüro für Kohlenbegusforten einzurichten.

Die von Kohlenhändlern ufm. bei Abgabe von Brennmaterial eingehenden Kohlenbegusforten sind am Montag jeder Woche mit einer schriftlichen Zusammenstellung der Menge der Cristalofenstelle einzureichen.

§ 11. Der Brennmaterial über die von der Cristalofenstelle festgesetzten Mengen hinaus in Besitz bei, ist verpflichtet, die Besugforte der Cristalofenstelle käuflich zu erwerben und nach Genehmigung der Cristalofenstelle an andere Verbraucher abzugeben.

Der Lebensmittelpreis wird, falls eine Einigung mit dem Verkäufer nicht zustande kommt, gemäß § 14 des Gesetzes vom 25. September 1915, betreffend Versorgungsregelung, festgesetzt.

§ 12. Der zwecks Erlangung von Brennmaterial unrichtige Angaben macht, wird gemäß § 7 der Bekanntmachung über die Verteilung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung (R. G. Bl. S. 103) vom 25. Februar 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 13. Wer ein Verbrechen kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, ohne Hinterlassung, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Die gleiche Strafe trifft den, der dieser Anordnung zuwiderhandelt.

Diese Anordnung tritt mit dem 20. August 1917 in Kraft.

Wilhelmshaven, den 18. August 1917.

Ortskohlenstelle

Gemäß Bekanntmachung des Obern Reichskammers vom 21. Juli d. J. ist es demjenigen Kleinhändler, die hinsichtlich nach über ausläufige Seite verfügen, die sie von dem 10. Mai d. J. zu höherer als den in § 8 Abs. 1 Nr. 2 der Ausführungsbestimmungen vom 21. Juni 1917 (R. G. Bl. S. 546) festgesetzten Preisen eingeliefert haben, gestattet, diese Kohlen zu einem von dem örtlichen Preisprüfungsstellen von Fall zu Fall festzusetzenden Höchstpreis zu verkaufen.

Dem der örtlichen Preisprüfungsstelle ist unter Lebensmittelpreis, Höchstpreis 35, mit der Festsetzung der Preise beauftragt.

Die kleinen Kleinhändler, die nach ausläufige Seite im Besitz haben, werden daher aufgefordert, insofern Lebensmittelpreis umgeben den Verkauf anzugehen, sowie die Belege über den Zeitpunkt des Erwerbes, über die Verkaufsquelle und über den Einkaufspreis vorzulegen.

Über die erfolgte Preisfestsetzung wird jedem Kleinhändler eine Bescheinigung ausgeteilt.

Wer, ohne im Besitze einer Bescheinigung zu sein, ausläufige Seite zum Verkauf bringt, hat Bestrafung gemäß § 17 Abs. 2 der Verordnung des Bundesrats vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 807) zu gewärtigen.

Wilhelmshaven, den 17. August 1917.

Der Magistrat.

Beitrag.

Bekanntmachung.

Nach Anhörung der gemeinsamen Preisprüfungsstellen Wilhelmshaven und Rühringen werden vom 19. August ds. J. ab folgende

Höchstpreise für Brennmaterialien

festgesetzt:

Bezeichnung des Brennstoffs	in Mengen ab 100 kg	Bei Lager 1 Ctr		Bei Entnahme von 11 bis 20 Ctr		Bei Entnahme von 21 bis 40 Ctr		Bei Entnahme ganzer Waggon 10 to. 2. Klasse			
		ab Lager 1 Ctr	frei Haus 1 Ctr	ab Lager 1 Ctr	frei Haus 1 Ctr	ab Lager 1 Ctr	frei Haus 1 Ctr	ab Lager 1 Ctr	frei Haus 1 Ctr		
Gasöl, oder Feinöl Kohlen Ruh 1, 2 oder Stück	2.25	2.45	2.62	2.20	2.40	2.55	2.15	2.35	2.50	413.—	473.—
Uniform-Brikett	2.15	2.35	2.50	2.10	2.30	2.45	2.05	2.25	2.40	398.—	458.—
Union-Brikett	1.40	1.60	1.75	1.25	1.55	1.70	1.30	1.50	1.65	240.—	300.—
Anthracit-Kohlen I, Zeche Langendrahm, Gottfried Wilhelm	2.95	3.15	3.30	2.90	3.10	3.25	2.85	3.05	3.20	539.—	599.—
Anthracit I, Carl Funke, Pauline Voeringleren, Heine Ludwig	2.75	2.95	3.10	2.70	2.90	3.05	2.65	2.85	3.—	504.—	564.—
Anthracit II, Langendrahm, Gottfried Wilhelm	3.25	3.45	3.60	3.20	3.40	3.55	3.15	3.35	3.50	588.—	648.—
Anthracit II, Carl Funke, Pauline Voeringleren, Heine Ludwig	3.10	3.25	3.40	3.05	3.20	3.35	3.—	3.15	3.30	567.—	627.—
Anthracit III	2.75	2.95	3.10	2.70	2.90	3.05	2.65	2.85	3.—	510.—	570.—
Zeckensfels I	2.80	2.90	2.95	2.55	2.75	2.90	2.50	2.70	2.85	479.—	539.—
II	2.65	2.85	3.—	2.60	2.80	2.95	2.55	2.75	2.90	491.—	551.—
III	2.45	2.65	2.80	2.40	2.60	2.75	2.35	2.55	2.70	465.—	515.—
Briketts G. R.	1.60	1.80	1.95	1.55	1.75	1.90	1.50	1.70	1.85	296.—	346.—
Panthor	1.70	1.90	2.05	1.65	1.85	2.—	1.60	1.80	1.95	317.—	377.—
3. B.	2.05	2.25	2.40	2.—	2.20	2.35	1.95	2.15	2.30	373.—	433.—

Gasloft, groß 1 80 Mt., gekleimert 1 90 Mt. ab Wert.

Die Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 1914 betreffend Höchstpreise und werden Zuwiderhandlungen nach § 6 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mt. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Wilhelmshaven, den 17. August 1917.

Der Magistrat.

Beitrag.

Das Geschäft des Bäckermeisters Schäfer

in der Königstraße, hier, ist wegen Inangewiertheit dauernd geschlossen worden.

Wilhelmshaven, den 17. August 1917.

Der Magistrat.

Beitrag.

Vom Montag den 20. August 1917 ab erfolgt die Ausgabe der Kohlenbegusforten im Rathaus, Zimmer Nr. 15, vormittags von 9 bis 11 Uhr, nachmittags von 3 bis 5 Uhr, und zwar:

- Montag den 20. für d. Verbrauchsmesskarte von Nr. 1—1000
- Dienstag den 21. „ „ 1001—2000
- Mittwoch den 22. „ „ 2001—3000
- Donnerstag den 23. „ „ 3001—4000
- Freitag den 24. „ „ 4001—5000
- Sonnabend den 25. „ „ 5001—6000
- Montag den 27. „ „ 6001—7000
- Dienstag den 28. „ „ 7001—8000
- Mittwoch den 29. „ „ 8001—9000
- Donnerstag den 30. „ „ 9001—10000
- Freitag den 31. „ „ 10001—12000
- Sonnabend den 1. Sept. „ „ über 12001, außerdem für Personen welche an Bord beschäftigt werden

Am Montag jeder Woche ist die Cristalofenstelle ein Ausgabebüro für Kohlenbegusforten einzurichten.

Die von Kohlenhändlern ufm. bei Abgabe von Brennmaterial eingehenden Kohlenbegusforten sind am Montag jeder Woche mit einer schriftlichen Zusammenstellung der Menge der Cristalofenstelle einzureichen.

§ 11. Der Brennmaterial über die von der Cristalofenstelle festgesetzten Mengen hinaus in Besitz bei, ist verpflichtet, die Besugforte der Cristalofenstelle käuflich zu erwerben und nach Genehmigung der Cristalofenstelle an andere Verbraucher abzugeben.

Der Lebensmittelpreis wird, falls eine Einigung mit dem Verkäufer nicht zustande kommt, gemäß § 14 des Gesetzes vom 25. September 1915, betreffend Versorgungsregelung, festgesetzt.

§ 12. Der zwecks Erlangung von Brennmaterial unrichtige Angaben macht, wird gemäß § 7 der Bekanntmachung über die Verteilung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung (R. G. Bl. S. 103) vom 25. Februar 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 13. Wer ein Verbrechen kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, ohne Hinterlassung, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Die gleiche Strafe trifft den, der dieser Anordnung zuwiderhandelt.

Diese Anordnung tritt mit dem 20. August 1917 in Kraft.

Wilhelmshaven, den 18. August 1917.

Der Magistrat.

Beitrag.

§ 1. Brennstoffe im Sinne dieser Bekanntmachung sind Steinkohlen, Anthrazit, Steinkohlenbriketts aller Art, Braunkohlen, Braunkohlenbriketts, Braunkohlenbriketts aller Art und Holz aller Art.

§ 2. Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Der gesamte Hausstand einschließlich Haushaltungen von Militärpersonen;
2. Behörden und Anstalten, ausschließlich militärischer Anstalten;
3. Der Bedarf der Gewerbebetriebe, die monatlich weniger als 10 Tonnen verbrauchen;
4. Wäbereien, Schächtereien, Metallwerkstätten, Gießereien, Maschinenbau und ähnliche Betriebe, die dem täglichen Bedarf der in der Gemeinde nachwohnenden oder vorübergehend sich aufhaltenden Personen dienen.

§ 3. Besugberechtigt sind nur Haushaltungen. Alleinlebende Personen ohne vollen Haushalt haben keinen Anspruch auf Brennmaterial. Für ihren Bedarf ist der Vermieter besugberechtigt.

§ 4. Die jedem Haushalt zu überweisende Menge Brennmaterial wird von der Cristalofenstelle nach Änderung des Verbrauchs festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt nach Anzahl der Zimmer oder Umfang des Gewerbebetriebes. Einzelne Abkalkulationen wegen der Festsetzung sind schriftlich unter Angabe der Gründe und der Verbrauchsmenge (gelbe Karte) der Cristalofenstelle einzureichen. Räumliche Einwendungen werden unter keinen Umständen angenommen.

§ 5. Brennmaterial darf nur im Austausch gegen eine entsprechende Kohlenbegusforte der Stadt Wilhelmshaven verbracht werden.

§ 6. Besugberechtigte erhalten gegen Vorlegung ihrer Verbrauchskarte (gelbe Karte) Kohlenbegusforten, lautend über den ganzen Winterbedarf, ausgeteilt. Die Verteilung des Brennmaterials geschieht in zwei Zeiträumen, unter der Bezeichnung „Sommerlieferung“ und „Winterlieferung“.

§ 7. Bis wann die Besugforte „Sommerlieferung“ ihre Gültigkeit behält, wird von der Cristalofenstelle besonders bekannt gemacht.

§ 8. Bis zu dieser Bekanntmachung dürfen nur Kohlenbegusforten mit der Bezeichnung „Sommerlieferung“ beliefert werden.

§ 9. Die Kohlenbegusforten sind nicht übertragbar. Die Ausgabe der Kohlenbegusforten erfolgt nur gegen Vorlegung der gelben Verbrauchskarte.

Bei Verlust der Kohlenbegusforten wird eine Ersatzkarte nicht ausgestellt.

§ 10. Kohlenhändler, sowie alle, die sich mit dem Vertrieb von Brennmaterial befassen, sind verpflichtet, über den Eingang der Menge von Brennmaterial genaue Buch zu führen.

Am Montag jeder Woche ist die Cristalofenstelle ein Ausgabebüro für Kohlenbegusforten einzurichten.

Die von Kohlenhändlern ufm. bei Abgabe von Brennmaterial eingehenden Kohlenbegusforten sind am Montag jeder Woche mit einer schriftlichen Zusammenstellung der Menge der Cristalofenstelle einzureichen.

§ 11. Der Brennmaterial über die von der Cristalofenstelle festgesetzten Mengen hinaus in Besitz bei, ist verpflichtet, die Besugforte der Cristalofenstelle käuflich zu erwerben und nach Genehmigung der Cristalofenstelle an andere Verbraucher abzugeben.

Der Lebensmittelpreis wird, falls eine Einigung mit dem Verkäufer nicht zustande kommt, gemäß § 14 des Gesetzes vom 25. September 1915, betreffend Versorgungsregelung, festgesetzt.

§ 12. Der zwecks Erlangung von Brennmaterial unrichtige Angaben macht, wird gemäß § 7 der Bekanntmachung über die Verteilung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung (R. G. Bl. S. 103) vom 25. Februar 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 13. Wer ein Verbrechen kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, ohne Hinterlassung, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Die gleiche Strafe trifft den, der dieser Anordnung zuwiderhandelt.

Diese Anordnung tritt mit dem 20. August 1917 in Kraft.

Wilhelmshaven, den 18. August 1917.

Der Magistrat.

Beitrag.

Die Ausgabe der Milcharten

für Kinder bis zu 6 Jahren und der Magermilcharten

für Personen über 6 Jahre erfolgt am Dienstag den 21. August für den 1. und 2. Bezirk Mittwoch den 22. August für den 1. und 2. Bezirk

Donnerstag den 23. August für den 3. und 4. Bezirk

Freitag den 24. August für den 5. und 6. Bezirk

Sonnabend den 25. August für den 7. und 8. Bezirk

Montag den 27. August für den 9. und 10. Bezirk

Dienstag den 28. August für den 11. und 12. Bezirk

Mittwoch den 29. August für den 13. und 14. Bezirk

Donnerstag den 30. August für den 15. und 16. Bezirk

Freitag den 31. August für den 17. und 18. Bezirk

Sonnabend den 1. Sept. für den 19. und 20. Bezirk

Montag den 3. Sept. für den 21. und 22. Bezirk

Dienstag den 4. Sept. für den 23. und 24. Bezirk

Mittwoch den 5. Sept. für den 25. und 26. Bezirk

Donnerstag den 6. Sept. für den 27. und 28. Bezirk

Freitag den 7. Sept. für den 29. und 30. Bezirk

Sonnabend den 8. Sept. für den 31. und 32. Bezirk

Montag den 10. Sept. für den 33. und 34. Bezirk

Dienstag den 11. Sept. für den 35. und 36. Bezirk

Mittwoch den 12. Sept. für den 37. und 38. Bezirk

Donnerstag den 13. Sept. für den 39. und 40. Bezirk

Freitag den 14. Sept. für den 41. und 42. Bezirk

Sonnabend den 15. Sept. für den 43. und 44. Bezirk

Montag den 17. Sept. für den 45. und 46. Bezirk

Dienstag den 18. Sept. für den 47. und 48. Bezirk

Mittwoch den 19. Sept. für den 49. und 50. Bezirk

Donnerstag den 20. Sept. für den 51. und 52. Bezirk

Freitag den 21. Sept. für den 53. und 54. Bezirk

Sonnabend den 22. Sept. für den 55. und 56. Bezirk

Montag den 24. Sept. für den 57. und 58. Bezirk

Dienstag den 25. Sept. für den 59. und 60. Bezirk

Mittwoch den 26. Sept. für den 61. und 62. Bezirk

Donnerstag den 27. Sept. für den 63. und 64. Bezirk

Freitag den 28. Sept. für den 65. und 66. Bezirk

Sonnabend den 29. Sept. für den 67. und 68. Bezirk

Montag den 30. Sept. für den 69. und 70. Bezirk

Dienstag den 1. Okt. für den 71. und 72. Bezirk

Mittwoch den 2. Okt. für den 73. und 74. Bezirk

Donnerstag den 3. Okt. für den 75. und 76. Bezirk

Freitag den 4. Okt. für den 77. und 78. Bezirk

Sonnabend den 5. Okt. für den 79. und 80. Bezirk

Montag den 6. Okt. für den 81. und 82. Bezirk

Dienstag den 7. Okt. für den 83. und 84. Bezirk

Mittwoch den 8. Okt. für den 85. und 86. Bezirk

Donnerstag den 9. Okt. für den 87. und 88. Bezirk

Freitag den 10. Okt. für den 89. und 90. Bezirk

Sonnabend den 11. Okt. für den 91. und 92. Bezirk

Montag den 12. Okt. für den 93. und 94. Bezirk

Dienstag den 13. Okt. für den 95. und 96. Bezirk

Mittwoch den 14. Okt. für den 97. und 98. Bezirk

Donnerstag den 15. Okt. für den 99. und 100. Bezirk

Freitag den 16. Okt. für den 101. und 102. Bezirk

Sonnabend den 17. Okt. für den 103. und 104. Bezirk

Montag den 18. Okt. für den 105. und 106. Bezirk

Dienstag den 19. Okt. für den 107. und 108. Bezirk

Mittwoch den 20. Okt. für den 109. und 110. Bezirk

Donnerstag den 21. Okt. für den 111. und 112. Bezirk

Freitag den 22. Okt. für den 113. und 114. Bezirk

Sonnabend den 23. Okt. für den 115. und 116. Bezirk

Montag den 24. Okt. für den 117. und 118. Bezirk

Dienstag den 25. Okt. für den 119. und 120. Bezirk

Mittwoch den 26. Okt. für den 121. und 122. Bezirk

Donnerstag den 27. Okt. für den 123. und 124. Bezirk

Freitag den 28. Okt. für den 125. und 126. Bezirk

Sonnabend den 29. Okt. für den 127. und 128. Bezirk

Montag den 30. Okt. für den 129. und 130. Bezirk

Dienstag den 31. Okt. für den 131. und 132. Bezirk

Mittwoch den 1. Nov. für den 133. und 134. Bezirk

Donnerstag den 2. Nov. für den 135. und 136. Bezirk

Freitag den 3. Nov. für den 137. und 138. Bezirk